

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 11

07.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Stadt Erkrath vom 28.05.2018	2
Amtliche Bekanntmachung	3
Sitzungstermine.....	4

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Stadt Erkrath vom 28.05.2018

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), und des § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 09.06.2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 20 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Wird zum wiederholten Mal ein solches Vergehen festgestellt, insbesondere nach § 6 Abs. 1 zweiter und dritter Satz, wird umgehend zum Schutz der Bevölkerung gemäß § 8 Abs. 2 die entsprechende Maßnahme eingeleitet.“

§ 2

Die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 28.05.2018

gez. Schultz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgestellten Vorschlagslisten für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal (Amtszeit: 01.01.2019 bis zum 31.12.2023) liegen in der Zeit

vom 11.06.2018 bis einschließlich 17.06.2018

während der Dienststunden im

Rathaus, Bahnstraße 16, Zimmer 123,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erkrath, den 05.06.2018

gez. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Sitzungstermine
Juni 2018

Ausschuss für Kultur und Soziales	Dienstag	12.06.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Integrationsrat	Mittwoch	13.06.18	18.30 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	14.06.18	17.00 Uhr	Frankenheimsaal, 1. Etage, Bahnstraße 4
Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	21.06.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	26.06.18	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Betriebsausschuss	Donnerstag	28.06.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 105, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.